



Stand 08/2022 von DJ Fynn Karl,  
(nachfolgend als "DJ" bezeichnet)

## § 1

Für alle Leistungen & Geschäftsvorgänge gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Diese gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Buchung der Leistungen, gelten diese Bedingungen als angenommen. Anderweitige Bedingungen der Auftraggeber, haben keine Gültigkeit und werden hiermit widersprochen. Sofern Nebenabsprachen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform und ergänzen diese AGB. Vertragsgrundlage ist der jeweils individuell verhandelte Preis.

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

## § 2

Die Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes, stehen dem DJ mindestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Veranstalter übernehmen die Versorgung der DJ's mit Speisen und Getränken. Die Steuer des DJ wird durch den Vertreter des DJ bzw. durch den DJ selbst abgeführt.

Für Veranstaltungen mit Standard Equipment bis 200 Personen wird ein normaler Stromanschluss 240V / 16A benötigt. Für Veranstaltungen ab 200 bis ca. 600 Personen ein 16A Starkstromanschluss. Beide dieser Stromkreise stehen mit voller Last und ohne Anschluss Geräte Dritter zur Verfügung. Des Weiteren sind auf dem durch den DJ benutzen Stromkreis keine Belegungen durch Geräte, welche elektrische Spannungsschwankungen bzw. Spitzen (jegliche Gastronomiegeräte, elektrische Heizungen etc.) auslösen können. Bei Außenveranstaltungen hat der Veranstalter eine überdachte Auftrittfläche bereitzustellen. Für alle Schäden an unseren Geräten und unserer Person, die durch unsachgemäße oder grob fahrlässige Behandlung während der Veranstaltung, mit inbegriffen Auf- und Abbauzeiten, verursacht werden, haftet der Veranstalter bzw. seine Haftpflichtversicherung in voller Höhe.

Dazu zählen auch Schäden durch Blitzschlag, Überspannung oder Schäden, die z. B. durch Dritte oder Gäste verursacht werden, die nicht oder nicht mehr ermittelt werden können. Der Veranstalter hat selbstständig vor Auftrittsbeginn den Aufbau der Anlage auf Unfallquellen zu prüfen und bei Einwänden diese gemeinsam mit dem DJ abzustellen.

## § 3

Für private Kunden wird der vereinbarte Betrag in Bargeld am Veranstaltungstag an dem DJ entrichtet.

Hält der Kunde sich nicht an diese Vereinbarung und möchte den Betrag z.B. überweisen, ist es eine Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen die im Vorfeld mit der verbindlichen Vergabe des Auftrages anerkannt worden sind.

Die Überweisung wird dann mit einer Frist bis spätestens 14 nach Veranstaltungsende belegt.

Gewerblichen Kunden haben den Betrag bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung und Veranstaltung auf das folgende Konto:

Stadtparkasse Düsseldorf

Kontoinhaber: Fynn Karl

IBAN: DE69 3005 0110 1006 4768 89

BIC: DUSSEDDXXX

zu überweisen.

Dabei ist die Auftragsnummer als Betreff anzugeben.

## § 4

Der Kunde hat kein Recht auf Zurückhaltung der Zahlung wenn die Veranstaltung aufgrund nicht von uns zu verantwortender Umstände nicht stattfinden kann.

( z.B. nicht innerhalb der Frist storniert, quasi erst am Tag selber, Stromausfälle an der Location etc.

Ausnahmen bei höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Pandemien etc., wird man kulanterweise von einer Zahlung absehen.)

Kann der DJ aufgrund von diesen unvorhersehbaren Ereignissen oder nicht kommen oder fällt sogar aus, wird versucht einen gleichwertigen Ersatz zu stellen.

Dies kann aber bei kurzfristigen Ereignissen nicht garantiert werden.

Sollte es dadurch bei der Veranstaltung zu Verspätungen kommen, so wird die Gage trotzdem in voller Höhe geleistet, da Kosten für den Ersatz und auch zusätzliche Kosten für die benötigte Technik entstehen.

Bei Unstimmigkeiten mit der Dienstleistung, muss unmittelbar direkt vor Ort mit dem DJ besprochen werden.

Es besteht im Nachhinein, nach erledigter Dienstleistung, kein Recht auf Abzüge oder Rückhaltung der vereinbarten Gage.

## § 5

Stornierungen sind unter folgender Voraussetzungen möglich:

Bis zu 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn ist die Stornierung kostenfrei.

Durch eine Stornierung unterhalb der angegebenen Frist, entsteht dem DJ ein wirtschaftlicher Schaden.

Aufgrund der Reservierung für den Veranstaltungstag, konnte der DJ keine weiteren Aufträge entgegen nehmen.

Des Weiteren gehen die Aufträge 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn, wenn nötig, an externe Dienstleister.

Somit fällt eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Auftragsvolumens an.

Die Entscheidung der Erhebung der genannten Stornogebühr obliegt in Sonderfällen (schwere Krankheit, Todesfall) dem DJ.

Diesen Betrag bitten wir auf das oben genannte Konto, unter Angabe ihres Namens mit dem Zusatz "Stornierung / Auftragsnummer" und den Veranstaltungstag, zu überweisen.

Nach Eingang der Stornogebühr, erhalten Sie eine Bestätigung & Rechnung der Stornierung auf elektronischem Wege.

## § 6

Alle individuellen Angebote sind nach Vereinbarung ein Festpreis inklusive Musikanlage, inklusive Lichtenanlage, Hin- und Rückfahrt so wie Auf- & Abbau.

Falls die örtlichen Gegebenheiten die Aufstellung der Lichtenanlage nicht ermöglichen kann, wird diese verkleinert oder ganz weggelassen.

Grundsätzlich bieten wir eine Zeitpauschale an.

Jede zeitliche Änderung des ehemals abgesprochenen Zeitrahmens ist nur mit Zustimmung des Veranstalters und des DJ's möglich.

Sollte eine Partei mit der Verlängerung nicht einverstanden sein, endet die Spielzeit nach der angegebenen Zeitpauschale.

Unabhängig der Verlängerung oder vereinbarten Zeitpauschale, endet die generelle Spielzeit um maximal 05 Uhr morgens aufgrund der noch anstehenden Abbauphase und der Rückfahrt nach Hause.

Der vereinbarte Preis muss auch bei kürzerer Spielzeit, seitens Veranstalter, Veranstaltung oder Location, in voller Höhe gezahlt werden.

Persönliche Vorgespräche werden nach grundsätzlich an einem abgesprochenen Ort durchgeführt.

Das Vorgespräch wird durch den DJ in professioneller Manier und nach bestem Gewissen durchgeführt, trotzdem sind sachliche Fehler von der Haftbarkeit ausgeschlossen.

## § 7

Art und Weise der Musikdarbietung sind dem Kunden bekannt. Der DJ ist bemüht sich an das von Ihnen gewünschte Musikprogramm zu halten. Im Vorfeld können die gewünschten Musikgenres mit dem DJ abgesprochen werden. Schadensersatzansprüche gegen DJ Fynn Karl sind ausgeschlossen. Erfüllungsort sowie der zuständige Gerichtsstand ist Krefeld. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen rechtsverbindlich, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende ein. Mit einer Auftragserteilung/bestätigung, werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ohne Einschränkungen anerkannt.

## § 8

Im Falle einer öffentlich durchgeführten Veranstaltung hat der Veranstalter grundsätzlich die GEMA Kosten zu übernehmen. Ausnahmen sind in Form eines schriftlichen Vertrags festzuhalten und von Veranstalter, sowie DJ zu signieren.